

JAHRESBERICHT 2019

Unsere Highlights 2019

- Eindrucksvoller Start der IAWR-Geschäftsführung in Karlsruhe
- Erfolge bei der Trifluoracetat- und Pyrazol-Problematik
- Punkteinleitungen von 1,4-Dioxan am Niederrhein
- Erarbeitung des neuen „Europäischen Fließgewässermemorandums“
- Politisches Engagement beim Nationalen Wasserdialog und beim Fitness-Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Fact-Sheets zu TFA, Pyrazol und 1,4-Dioxan
- Erfolgreicher Abschluss der IAWR-Studie zur Auswertung des mikrobiologischen Messprogramms 2014-2018

European Green Deal: Als erster Kontinent klimaneutral werden – eine industrielle Revolution in grün

„Unser Ziel ist, unsere Wirtschaft mit unserem Planeten zu versöhnen und dafür zu sorgen, dass es für unsere Menschen funktioniert.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Am 11. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen den „European Green Deal“ vorgestellt - ein Konzept, das das Ziel hat, bis 2050 in der Europäischen Union die Klimaneutralität erreicht zu haben und durch die Eindämmung der Umweltverschmutzung das menschliche Leben und die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Er soll Unternehmen dabei unterstützen, im Bereich sauberer Produkte und Technologien weltweit führend zu werden und einen gerechten und inklusiven Übergang gewährleisten.

Für die neue EU-Kommissionschefin ist der „Green Deal“ mit der Vision der Mondlandung in den 1960er Jahren vergleichbar. „Jemand hat mal gesagt: Das ist Europas Mann-auf-dem-Mond-Moment“, sagte von der Leyen bei der Vorstellung. „Wir haben noch nicht alle Antworten. Wir sind sehr ehrgeizig, aber wir wer-

den auch sehr sorgsam alle Auswirkungen und die nächsten Schritte prüfen.“ Von der Leyen nannte den Green Deal einen Fahrplan zum Handeln. „Er hat 50 Aktionen bis 2050 für ein klima- und umweltfreundliches Europa“, sagte sie. Mit dem „Green Deal“ will die EU schnellstmöglich eine ökologische Wende einleiten. Ziel ist die Erreichung der Pariser Klimaziele und die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte. Sie sollen auch den Rest der Welt davon überzeugen, dass sich Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit keineswegs ausschließen.

Bei den Puzzleteilen für das große Ganze finden sich wichtige Ansätze, die unmittelbar auch für den Gewässerschutz von Bedeutung sind:

- Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt
- Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- „Vom Hof auf den Tisch“: ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt

Ziel der Null-Schadstoff-Strategie ist es, die natürlichen Funktionen von Grundwasser und Oberflächengewässern wiederherzustellen. Die Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden sowie Konsumgütern soll besser überwacht, gemeldet, verhindert und beseitigt werden. Die Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe aus Land- und Lebensmittelwirtschaft sollen verringert werden. Ebenso werden andere Verschmutzungsquellen wie Mikroplastik, Chemikalien und Arzneimittel angegangen. Die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen sollen überprüft werden. Auch plant die Kommission eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien. Diese soll zum besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien beitragen und die Innovation zur Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen fördern.

Biodiversität erhalten und wiederherstellen

Robuste Ökosysteme bieten wichtige Leistungen wie die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und sauberer Luft sowie Schutz. Sie mildern die Folgen von Naturkatastrophen, Schädlingsbefall und Krankheiten und tragen zur Regulierung des Klimas bei. Über eine Biodiversitätsstrategie und eine Forststrategie soll mit spezifischen Maßnahmen das Naturkapital erhalten und wiederhergestellt werden. Zerstörte Ökosysteme sollen wiederaufgebaut, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft gefördert werden. Waldökosysteme stehen infolge des Klimawandels zunehmend unter Druck. Die Waldgebiete in der EU müssen sowohl qualitäts- als auch flächenmäßig verbessert werden, damit die EU Klimaneutralität und eine gesunde Umwelt erreichen kann. Hauptziele der EU-Forststrategie sollen die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa sein.

Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der ökologische Fußabdruck und der Ressourcenverbrauch von Produktion und Verbrauch verringert werden. In Planung sind Anreize für Innovationen, für nachhaltige Unternehmen und für Märkte sowie für klimaneutrale und kreislauforientierte schadstofffreie Produkte. Unternehmen sollen ermutigt werden, wiederverwendbare, langlebige und reparierbare Produkte anzubieten und es den Verbrauchern mit standardisierten umweltbezogenen Angaben ermöglichen, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen. Die politischen Maßnahmen sollen auch eine erweiterte Herstellerverantwortung (EPR: extended producer responsibility) umfassen. Dabei werden über eine Beteiligung der Hersteller an den Entsorgungskosten von Produktabfällen Anreize zu mehr Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft geschaffen.

„Vom Hof auf den Tisch“

Der Ansatz zielt auf ein neues, harmonischeres Zusammenspiel von Natur, Lebensmittelerzeugung und biologischer Vielfalt. Es soll ein faires, gesundes und umweltfreundliches Ernährungssystem entwickelt werden. Der hohe europäische Qualitätsstandard für Lebensmittel soll zum weltweiten Standard für Nachhaltigkeit werden. Die Kommission will die Ausweitung des ökologischen Landbaus fördern. Abhängigkeit, Gefahren und Nutzung von chemischen Pestiziden sowie

von Düngemitteln und Antibiotika sollen erheblich verringert und innovative Anbau- und Fangtechniken entwickelt werden, die die Ernte vor Schädlingen und Krankheiten schützt. Auch sollen Maßnahmen zur Änderung des Ernährungsverhaltens der Menschen und zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung ergriffen werden.

Fitness-Check Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Kommission hat die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien mehr als zwei Jahre einem Fitness-Check unterzogen. Dabei wurden die folgenden Richtlinien einer umfassenden Politikbewertung unterzogen:

- Wasserrahmenrichtlinie
- Richtlinie über Umweltqualitätsnormen
- Grundwasserrichtlinie
- Hochwasserrichtlinie

Zweckmäßigkeit und Leistung wurden anhand von fünf Kriterien evaluiert, die in der Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert. Die Ergebnisse des durchgeführten Fitness-Checks wurden im Dezember 2019 vorgestellt. Sie basieren auf den Ergebnissen eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit Interessengruppen und der Öffentlichkeit, einer begleitenden Studie mit einem umfangreichen Literaturüberblick und anderen Quellen. Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation – auch die ARW und die IAWR hatten sich daran beteiligt – war mit rund 370.000 Antworten signifikant. Dabei zielten die Eingaben der Agrar-, Verkehr- und Industrielobby auf eine flexiblere Auslegungsmöglichkeit der wasserrechtlichen EU-Grundsätze und auf eine Abschmelzung der Umweltziele ab, wohingegen sich die Wasserwirtschaft, Umweltverbände, die Öffentlichkeit und die Wissenschaft klar für die Beibehaltung der avisierten Umweltziele aussprachen.

ARW und IAWR haben sich zusammen mit den weiteren Mitgliedern der Internationalen Koalition der Arbeitsgemeinschaften von Wasserversorgern in den

Einzugsgebieten von Rhein, Donau, Elbe, Maas und Schelde (ERM-Koalition) intensiv mit dem Fitness-Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt und zwei ausführliche Stellungnahmen mit ihren Positionen in die EU-Gremien eingespeist. Herausgestellt wurde dabei insbesondere die Bedeutung der Trinkwasserressourcen für die zukünftigen Generationen. Der Klimawandel wird mit einer Wasserkrise verbunden sein, wodurch sich die Bedeutung der verbleibenden Wasserressourcen erheblich erhöhen wird. Bei der Fortführung der Wasserrahmenrichtlinie ist entsprechend auf die hohe Bedeutung des Gewässerschutzes abzustellen. Die Wasserrahmenrichtlinie muss als zentrales Element nach 2027 fortgesetzt werden. Eine höhere Priorität für den Schutz der Trinkwasserressourcen sowie ein stärkerer Fokus auf Substanzen, die für die Trinkwassergewinnung relevant sind (sog. PMT-Stoffe), haben dabei für die Wasserversorgungsunternehmen die höchste Priorität.

Das Ergebnis der Überprüfung war: Die genannten EU-Richtlinien zum Wasser sind weiterhin zweckmäßig, Defizite bestehen aber bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Regeln. Trotz Verbesserungen beim Gewässerschutz und beim Hochwasserrisikomanagement bleibt die Umsetzung durch Mitgliedstaaten und Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr unzureichend.

Virginijus Sinkevičius, EU-Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, sagte: „Unsere Wassergesetzgebung ist stark und in der Lage, sowohl die Wasserqualität als auch die Wassermenge zu schützen, auch angesichts der neuen Herausforderungen durch den Klimawandel und neu entstehende Schadstoffe wie Mikroplastik und Arzneimittel. Aber mehr als die Hälfte aller europäischen Gewässer befindet sich noch nicht in einem guten Zustand und die Herausforderungen für die Mitgliedstaaten sind mehr als beträchtlich. Wir müssen jetzt die Umsetzung dessen, was wir vereinbart haben, beschleunigen. Die Dynamik des European Green Deal wird es uns ermöglichen, einen solchen Sprung nach vorne zu machen.“

Die allgemeinen Ziele der EU-Wasserrichtlinien – Bekämpfung der Wasserverschmutzung, Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt im Süßwasser und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels – seien nach wie vor relevant. Durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sei es zudem gelungen, einen Governance-Rahmen für die integrierte Wasser-

bewirtschaftung für die mehr als 110.000 Gewässer in der EU zu schaffen, die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verlangsamen und die chemische Verschmutzung zu reduzieren. Andererseits habe sich die Umsetzung der Richtlinie erheblich verzögert. Infolgedessen befänden sich weniger als die Hälfte der Wasserkörper der EU in einem guten Zustand, obwohl die Frist für die Erreichung dieses Ziels bereits 2015 abgelaufen ist.

Die Tatsache, dass die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden, sei weitgehend auf unzureichende Finanzierung, langsame Umsetzung und unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken zurückzuführen und nicht auf Mängel in der Gesetzgebung.

Der vorgelegte Bericht zeigt klar, dass die Richtlinie wichtig und gut geeignet ist, unsere Gewässer zu schützen. Allerdings gibt es viele Umsetzungsprobleme und -verzögerungen. Es braucht mehr Gewässerschutz statt weniger und es müssen Taten folgen. Dazu bedarf es ambitionierter Ziele. Mit Blick auf die Zukunft ist es wichtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Auch wäre es wünschenswert, wenn über die Stofflisten in der Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen die Anforderungen an die Trinkwasserqualität endlich adäquat Berücksichtigung fänden. Der derzeitige Ansatz stützt sich vor allem auf risikobasierte, rein ökologisch orientierte Kriterien zur Bewertung des chemischen Zustands. Vorsorgeorientierte Belange der Trinkwasserversorgung werden weitgehend ausgeblendet. Zum Schutz der Trinkwasserressourcen müsste die EU-Wassergesetzgebung über die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien in der Ausführung enger mit der Trinkwasserrichtlinie verzahnt werden.

Engagement im Nationalen Wasserdialog

Nachdem im November 2018 im Rahmen der Auftaktveranstaltung, dem „1. Nationalen Wasserforum“, die großen strategischen Leitplanken festgelegt wurden, startete der „Nationale Wasserdialog“ zur Vertiefung der identifizierten Schwerpunkte im März 2019 in die Arbeitsphase.

Im Rahmen des Dialogprozesses werden die zukünftigen Entwicklungen der Wasserwirtschaft und angrenzender Wirtschaftsbereiche näher betrachtet und Handlungsoptionen diskutiert, da neue Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Entwicklung oder Landnutzungsänderungen zu bewältigen sind. Ziel des Bundesumweltministeriums (BMU) ist es, über diesen Prozess eine umfassende nationale Wasserstrategie zu erarbeiten, die auf einem breiten gesellschaftlichen Dialog basiert.

Dazu wurden fünf Themencluster in den Fokus gerückt:

- Vernetzte Infrastrukturen
- Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Risikofaktor Stoffeinträge
- Gewässerentwicklung und Naturschutz
- Wasserwirtschaft und Gesellschaft

Insgesamt fanden im Jahr 2019 drei clusterbezogene Workshops und ein übergreifender Mid-Term-Workshop statt.

Eingeladen im Dialogprozess mitzuwirken waren Akteurinnen und Akteure aus der Wasserwirtschaft, den angrenzenden Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Industrie und Verkehr, Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen, der Zivilgesellschaft, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, der Privatwirtschaft sowie aus Wissenschaft und Forschung. Über die aktive Beteiligung der ARW- und IAWR-Geschäftsführung und der ARW-Mitgliedsunternehmen war die ARW bei diesem wichtigen Prozess in jedem Themencluster vertreten.

Die ARW hat als Forderung eingebracht, den Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen der Gewässer und anderen Zielvorgaben zu sichern und als strategisches Ziel festzuschreiben. Beim Schutz der Wasserressourcen dürfen auch künftig keine Kompromisse gemacht werden. Das bewährte Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip müssen in der Wasserwirtschaft auch zukünftig Anwendung finden. Notwendig ist auch eine Synchronisation des Wasserdialo- g-Prozesses mit dem „Spurenstoff-Dialog“ der letzten beiden Jahre, damit bei diesem wichtigen Thema mit der Diskussion nicht wieder von vorne angefangen werden muss.

Nicht zu allen Themen war zwischen allen Beteiligten Einigkeit zu erzielen und nicht überall bestanden gleiche Sichtweisen auf die zukünftigen Herausforderungen und deren Lösungsansätze. Themen, die im Wasserdiallog teilweise sehr kontrovers diskutiert wurden, wie das Vorsorge- und Verursacherprinzip, die Herstellerverantwortung und der Umgang mit Nutzungskonflikten müssen im Rahmen einer umfassenden und vorausschauenden Wasserstrategie lösungsorientiert adressiert werden.

Am Ende des Dialogprozesses soll ein Eckpunktepapier erarbeitet werden, das die in den nationalen Wasserforen und den Wasserdiallogen erörterten Zukunftsthemen und ihre Bewertung durch die Akteure abbildet. Ebenso sollen im Papier konsensuale Handlungsoptionen und nächste Schritte festgestellt, aber auch Dissense und mögliche Konflikte in den einzelnen Zukunftsthemen aufgezeigt werden. Diese Eckpunkte sollen sowohl in relevante andere Strategieprozesse eingespeist werden, als auch als Baustein für die Erarbeitung einer nationalen Wasserstrategie „Zukunft Wasser“ durch das BMU dienen. Die Ergebnisse sollen bis zum 2. Nationalen Wasserforum im Herbst 2020 vorliegen.

Überarbeitung ERM-Memorandum

Die Mitgliedsunternehmen in der ARW sind davon überzeugt, dass eine zukunftsfähige, klimafreundliche, sichere und für alle erschwingliche Wasserversorgung nur über einen generationsübergreifenden Erhalt der Nutzbarkeit der Trinkwasserressourcen gelingen kann. Kernelement unserer Forderungen bleibt deshalb der flächendeckende, vorbeugende Gewässerschutz. Er muss derart ausgestaltet sein, dass heute verhindert wird, was morgen nicht sein darf. Vorsorge ist besser als Nachsorge. Um den Forderungen mehr Wirkung zu verleihen, arbeiten ARW und IAWR eng mit den anderen Arbeitsgemeinschaften im Rheineinzugsgebiet (AWBR, RIWA und AWWR) sowie an Donau (IAWD), Elbe (AWE), Maas und Schelde zusammen. Gemeinsam wurde im Berichtsjahr 2019 in Vorbereitung zur Rheinministerkonferenz am 13.02.2020 das Europäische Fließgewässermemorandum (ERM) aus dem Jahr 2013 überarbeitet.

Das ERM enthält zehn Thesen und konkrete Zielwerte für Fließgewässer für eine sichere und nachhaltige Trinkwassergewinnung mit einfachen naturnahen Ver-

fahren. Dabei werden die Forderungen in den Thesen konkret untermauert und es wird auf bestehende Defizite hingewiesen. Insbesondere die Themen Nachhaltigkeit, Folgen des Klimawandels und Verantwortlichkeiten der Hersteller und Anwender für Stoffe wurden neu adressiert. Die im Sinne von Mindestqualitätsstandards formulierten Zielwerte sollen den Akteuren dabei helfen, jene Stoffe und Problemfelder zu identifizieren, bei denen vorrangiger Handlungsbedarf besteht. Ein wesentlicher Ansatzpunkt müssen Maßnahmen an der Quelle sein, die die Behandlung bzw. den Rückhalt von Belastungen am Ort der Entstehung vorsehen, die eine Substitution kritischer Stoffe vorantreiben und die durch Verwendungsbeschränkungen Risiken verringern.

Aus Sicht der Wasserversorger werden die Einträge nicht ausreichend kontrolliert. Der Klimawandel verändert den Wasserkreislauf, daher müssen zur Anpassung die verbleibenden Trinkwasserressourcen verstärkt geschützt werden. Die geforderte Gewässerbeschaffenheit geht konform mit der vom Vorsorge- und Nachhaltigkeitsgedanken getragenen Strategie des Green Deals und der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Trinkwassergewinnung mit naturnahen Verfahren spart Energie und Ressourcen und ist somit klima- und umweltfreundlich. Das ERM wurde in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch) veröffentlicht und dient als Forderungskatalog gegenüber Politik und Behörden. Für einen wirksamen Gewässerschutz ist seitens Politik und Verwaltung die Umsetzung konsequenter Maßnahmen erforderlich.

12-Punkte-Plan der IAWR für einen besseren Gewässerschutz

Um die Erfordernisse beim Gewässerschutz für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung konkret zu untermauern, wurde im vergangenen Jahr auf Ebene der IAWR ein umfassender Maßnahmenkatalog erarbeitet, der in die laufenden politischen Beratungen und Diskussionen eingespeist wurde. Identifiziert wurden 12 Forderungen und Maßnahmen, um die Trinkwasserressourcen für die nächsten Generationen zu sichern und aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Folgen des Klimawandels, Verfügbarkeit und Nutzungskonflikte abzumildern:

1. Vorrangstellung für öffentliche Trinkwasserversorgung durchsetzen
2. Zielwerte des Europäischen Fließgewässermemorandums einhalten
3. Lücken bei Zulassungsverfahren schließen
4. Eintrag von PM(T)-Stoffen vermeiden
5. Lücken bei behördlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren schließen
6. Ökolandbau fördern
7. Verursacherprinzip bei Pflanzenschutzmitteln durchsetzen
8. Prophylaktischen Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung beenden
9. Erweiterte Produkthaftung bei Arzneistoffen durchsetzen
10. Arzneimittel fachgerecht entsorgen
11. Trinkwasserbelange bei Grundwasser- und Umweltqualitätsnormen berücksichtigen
12. Projekte zur Erhöhung der Wertschätzung für Wasser unterstützen

Seit mehr als 60 Jahren setzt sich die ARW für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein. Es bleibt erklärtes Ziel, in den genutzten Fließgewässern eine Gewässerqualität zu erreichen, die es erlaubt, lediglich mit naturnahen Aufbereitungsverfahren wie der Uferfiltration Trinkwasser zu gewinnen. Naturnahe Verfahren minimieren die ansonsten erforderliche technische Einflussnahme auf das Wasser. Sie stützen sich auf die Selbstreinigungskräfte der Natur und erhalten den natürlichen Charakter des Wassers. Trinkwassergewinnung mit naturnahen Verfahren spart Energie und Ressourcen und ist damit nachhaltig, klima- und umweltfreundlich. Dauerhafte Lösungen für den Klimawandel und Gewässerschutz erfordern eine stärkere Berücksichtigung naturbasierter Lösungen. Die Einhaltung der im Europäischen Fließgewässermemorandum formulierten Zielwerte ermöglicht die Gewinnung von Rohwasser und die Aufbereitung zu Trinkwasser mit naturnahen Verfahren. Eine Überschreitung dieser Zielwerte muss Anlass sein, nach Handlungsoptionen zu suchen, die die entsprechenden Stoffe in ihrer Konzentration senken. Langfristig gilt es, nicht nur das Vertrauen der Verbraucher für qualitativ hochwertiges Trinkwasser zu erhalten, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Qualität des Rheins und seiner Nebenflüsse weiter verbessert wird. Dieser Ansatz ist erfolgsversprechend, ist er doch nachhaltig. Er stützt

die Leistungsfähigkeit des Ökosystems Rhein, deckt negative Entwicklungen auf und vermeidet irreversible Schäden.

Die Überprüfung der Wasser- und Umweltpolitik in der EU ist aktuell in vollem Gange. Die Forderungen und Ansätze der ARW sind nicht neu, sie passen aber ausgezeichnet zu den gerade initiierten Aktivitäten des European Green Deal. Sie erscheinen in der aktuellen politischen Diskussion sogar außerordentlich modern. Unsere politischen Eingaben erfahren dadurch sicherlich mehr Aufmerksamkeit als sonst. Sie werden zudem eine höhere Durchschlagskraft haben. Deshalb ist die politische Arbeit von ARW und IAWR bei den anstehenden Strategieinitiativen, Gesetzgebungsvorhaben und Aktionsplänen gerade jetzt von besonderer strategischer und praktischer Bedeutung. Viele der Vorhaben betreffen unmittelbar den Gewässerschutz und die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen. Selten waren die Voraussetzungen, um wirksame Fortschritte im Gewässerschutz zu erzielen, so gut wie jetzt. Die ARW wird sich zusammen mit der IAWR in den kommenden Monaten dieser Aufgabe stellen und im gemeinsamen Austausch mit den ARW-Mitgliedsunternehmen den politischen Prozess weiter eng begleiten.

ARW-intern

Die ARW-Mitgliederversammlung fand am 10. Oktober 2019 auf Einladung der Stadtwerke Düsseldorf AG in Düsseldorf statt. In seinem Lagebericht ging der Präsident der ARW, Herr Dr. Cerbe, zunächst auf die strategischen und organisatorischen Arbeiten der ARW im Verlaufe des zurückliegenden Jahres ein. Maßgebliches Ziel der ARW ist es, die Mitgliedsunternehmen bestmöglich mit Fachinformationen, Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer gut vernetzten Gemeinschaft zu unterstützen. Im Jahr 2019 wurden erstmals „ARW-Fact-Sheets“ für einzelne besonders relevante Qualitätsparameter erstellt, die den Mitgliedsunternehmen auf einer Seite kurz und bündig die Eckpunkte für einen bestimmten Stoff zusammenfassen. Die Jahre 2018 und 2019 haben gezeigt, dass der Klimawandel kommt und es gilt, sich mit den Folgen auseinanderzusetzen. Die beobachteten Klimaeinflüsse sind nicht nur im Kontext der verfügbaren Wassermenge bedeutsam, sondern auch im Hinblick auf die Gewässergüte. Dazu hat die ARW in den zurückliegenden Monaten Sondermessprogramme bei Niedrigwasser durchgeführt. Aber auch unter regulären Bedingungen sind die

Qualitätsziele bei vielen Parametern noch nicht erreicht. Hier gilt es weiterhin den Finger in die Wunde zu legen. Zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung bedarf es fortlaufender Anstrengungen und wirkungsvoller Maßnahmen. Punkteinleitungen bleiben ein Thema. Nachdem sich die Situation für die Parameter TFA (am Neckar) und Pyrazol (am Niederrhein) über die letzten Monate signifikant verbessert hat, wurden Anfang 2019 am Niederrhein gleich mehrere Punkteinleitungen mit 1,4-Dioxan identifiziert, die nun zur Reduzierung anstehen. Die ARW hat sich in 2019 sehr intensiv gegenüber Politik, Industrie und Behörden mit ihren Belangen eingebracht. Dabei hat die ARW-Geschäftsführung die Interessen der ARW auf einer Reihe von Veranstaltungen vertreten, u.a. beim Nationalen Wasserdialog. Der ARW-Ansatz passt gut in die Zeit – er ist praktizierter Klimaschutz: Das Ziel einer Aufbereitungsmöglichkeit mit lediglich naturnahen Verfahren ist nachhaltig, spart Energie und ist klimafreundlich, es stützt die Leistungsfähigkeit des Ökosystems Rhein, deckt negative Entwicklungen auf und vermeidet irreversible Schäden. Nach der Vorstellung der Ergebnisse aus dem ARW-Untersuchungsprogramm durch Dr. Scheurer (TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe) und der Aktivitäten und Themen im Wirkungskreis der ARW durch die ARW-Geschäftsführung wurden der Jahresabschluss 2018 und der Haushaltsplan für 2020 genehmigt. Die nächste Mitgliederversammlung wird Ende Oktober 2020 auf Einladung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH in Bodenheim stattfinden.

ARW-Präsidium

Die Präsidiumssitzung fand am 10. Oktober 2019 in Düsseldorf statt. In der Sitzung wurden insbesondere die Besetzung des ARW-Präsidiums, der Haushaltsplan, das Ergebnis der Rechnungsprüfung und die zukünftigen fachlichen Schwerpunkte diskutiert. Für die Präsidiumsmitglieder Herr Dr. Andreas Cerbe (RheinEnergie), Herr Dr. Franz-Josef Schulte (RWW) und Herr Ronald Roepke (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz) stand satzungsgemäß die Wiederwahl zum Präsidiumsmitglied an, welche in der Mitgliederversammlung einstimmig erfolgte. Die konstituierende Sitzung zur Bestätigung des Präsidiums fand ebenfalls am 10. November 2019 statt.

ARW-Beirat

Im Jahr 2019 fanden turnusgemäß zwei Sitzungen des ARW-Beirats statt: am 8. und 9. Mai 2019 auf Einladung des TZW Karlsruhe sowie am 19. November 2019 auf Einladung der RheinEnergie AG in Köln. Als aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung: Kurzberichte aus den Fachgremien von AWBR, RIWA, IAWR, AWWR, AWE und anderen Verbänden, an denen ARW-Vertreter regelmäßig teilnehmen; aktuelle Befunde aus dem ARW-Untersuchungsprogramm, insbesondere zu organischen Spurenstoffen; Meldungen des Warn- und Alarmdienstes Rhein; aktuelle Qualitätsfragen wie 1,4-Dioxan, Pyrazol, 1H-1,2,4-Triazol, Trifluoracetat (TFA), Chlorthalonil-Metabolite, NMOR, Oxipurinol, Ethyldimethylcarbammat (EDMC), Amidosulfonat (ASA); das ARW-Untersuchungsprogramm für 2020, die Ergebnisse der Sonderbeprobungen in den Nebengewässern Sieg und Wupper sowie der Rhein-Längsbeprobung; die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zur Wirksamkeit einer kurzen Bodenpassage hinsichtlich der Entfernung von Parasiten und Bakterien am TZW sowie ein Bericht zu Aktivitäten zur Implementierung des PMT-Ansatzes unter REACH. Die im ARW-Beirat behandelten Themen und Fragestellungen sind aktuell und umfangreich. Sie werden von den Teilnehmern stets lebhaft diskutiert. Dieser wichtige Erfahrungsaustausch und die fachliche Aussprache machen die Zusammenarbeit im ARW-Beirat spannend und interessant. Sie sind für die strategische Ausrichtung der ARW richtungweisend.

IAWR

Am 1. Januar 2019 hat turnusgemäß die AWBR die Präsidentschaft in der IAWR übernommen. Präsident ist Prof. Dr. Matthias Maier von den Stadtwerken Karlsruhe. Als IAWR-Geschäftsführer hat Herr Wolfgang Deinlein (ebenfalls Stadtwerke Karlsruhe) seine Arbeit zum 1. Januar 2019 begonnen. Zu den Aktivitäten der IAWR, insbesondere zu den erfolgreichen politischen Eingaben im Vorfeld der Rhein-Ministerkonferenz 2020, sei auf den separaten Beitrag „IAWR: Trinkwasserschutz durch vorsorgenden Schutz der Trinkwasserressourcen“ in diesem Jahresbericht verwiesen.

Nachruf Prof. Dr. Wolfgang Kühn

Am 1. Mai 2019 ist nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren Prof. Dr. Wolfgang Kühn verstorben, ein langjähriger Weggefährte und maßgeblicher Partner der ARW. Wolfgang Kühn hat als Geschäftsführer des TZW über viele Jahre die Aktivitäten und Erfolge der ARW maßgeblich mitgeprägt. Er legte viel Wert auf einen hohen Praxisbezug der durch ihn verantworteten Wasserforschung. Dabei verstand er es, die Genese der wissenschaftlichen Fakten immer strikt von politischen Interessen abzugrenzen. Zusammen mit den Mitarbeitern im TZW hat er für die Forderungen der ARW die fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen geliefert. Wolfgang Kühn hat auf nationaler und internationaler Ebene die Ziele der ARW für einen vorsorgenden Gewässerschutz in Vorträgen, Publikationen und Besprechungen mit sehr viel persönlichem Engagement vertreten. Für die ARW war er ein sehr wertvoller Ratgeber und Fachmann. Die ARW wird ihn als ausdrucksstarken, heiteren und diskussionsfreudigen Menschen in guter und dankbarer Erinnerung halten. Prof. Dr. Wolfgang Kühn nahm letztmalig im Jahr 2009 an der ARW-Präsidiumssitzung und ARW-Mitgliederversammlung teil. 2010 trat er in den Ruhestand.